

Donnerstag, 17. Mai 2001

10. unterstützt den Hohen Beauftragten bei seinem entschiedenen Engagement für den Grundsatz multiethnischer Toleranz und Zusammenarbeit;
 11. fordert die SFOR auf, angemessen auf gewalttätige Zwischenfälle wie in Banja Luka und Trebinje zu reagieren, wozu ihr gemäß Anlage I des Friedensabkommens von Dayton das Mandat erteilt wurde;
 12. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung der Kommission und dem Rat, dem Hohen Beauftragten für Bosnien-Herzegowina, der Präsidentschaft von Bosnien-Herzegowina und den Regierungen der Bosniakisch-kroatischen Föderation, der Republika Sprska und der Republik Kroatien sowie dem NATO-Generalsekretär zu übermitteln.
-

13. Menschenrechte: Äthiopien

B5-0360, 0363, 0370, 0376, 0386 und 0396/2001

EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu den Menschenrechtsverletzungen in Äthiopien

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren EntschlieÙungen zu den Menschenrechtsverletzungen in Äthiopien,
- A. in Anbetracht der Forderungen der äthiopischen Studenten nach Wissenschafts-, Versammlungs- und Redefreiheit sowie dem Recht, Gewerkschaften zu gründen und eine Studentenzeitschrift herauszugeben,
- B. in der Erwägung, dass diese Forderungen bei der äthiopischen Jugend breite Unterstützung finden,
- C. angesichts des Beschlusses der Universitätsverwaltung, den Studentenrat abzuschaffen,
- D. in der Erwägung, dass fast alle Studenten seit 10. April 2001 die Kurse boykottieren, um gegen die Präsenz der Ordnungskräfte auf dem Campus zu protestieren,
- E. angesichts der Brutalität der Polizeikräfte gegen die Studenten am 12., 17. und 18. April 2001 sowie unter Hinweis darauf, dass bei diesen Auseinandersetzungen Informationen zufolge zwischen 31 und 41 Menschen getötet, Hunderte, darunter auch Frauen und Kinder, verletzt, Tausende festgenommen und Schäden in Höhe von Millionen Dollar verursacht wurden,
- F. unter Hinweis darauf, dass Hunderte von Studenten nach wie vor in Haft sind und das Risiko besteht, dass sie gefoltert bzw. misshandelt werden,
- G. unter Hinweis darauf, dass 110 Oppositionspolitiker ebenfalls verhaftet wurden und in Isolationshaft sind, insbesondere Lidetu Ayalew, Generalsekretär der Demokratischen Partei Äthiopiens sowie der Journalist Seifu Mekonen und 60 Straßenverkäufer von Zeitungen in Addis Abeba,
- H. unter Hinweis auf die Festnahme von Professor Mesfin Woldemariam, Gründer und ehemaliger Vorsitzender des „Äthiopischen Menschenrechtsrates“, der ersten unabhängigen Menschenrechtsorganisation des Landes, sowie von Dr. Berhanu Nega, Vorsitzender des nichtstaatlichen äthiopischen Wirtschaftsverbands und herausragender Menschenrechtsaktivist,
- I. unter Hinweis auf den Beschluss des äthiopischen Parlaments, die Beschwerden der Studenten zu prüfen,
- J. besorgt über die Verschlechterung der politischen Situation und die Menschenrechtsverletzungen,
- K. bestürzt über die Ermordung von Kinfe Gebremedhin, Leiter der Bundesbehörde für Sicherheit und Einwanderung,
- L. in der Erwägung, dass Äthiopien eines der ärmsten Länder der Welt ist,
- M. in der Erwägung, dass übermäßige Gewaltanwendung zur Beendigung der Studentenproteste den Rechtsstaat, das Ansehen Äthiopiens im Ausland und die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft schwächen kann, eine nachhaltige regionale Stabilität auf der Grundlage einer verantwortungsvollen Staatsführung zu begründen, dass die Unterwanderung friedlicher Demonstrationen, um Gewalttaten und Plünderungen zu provozieren, aber ebenfalls verurteilt werden muss,

Donnerstag, 17. Mai 2001

- N. in der Erwägung, dass sich die derzeitige politische Lage weiter verschlechtern kann, wenn die Regierung nicht positiv auf die Forderung nach einem nationalen Dialog mit der Opposition und der Zivilgesellschaft reagiert, wie es insbesondere die Konferenz von Paris über Frieden und nationale Aussöhnung von 1998 vorsah,
- O. in der Erwägung, dass der demokratische Prozess in Äthiopien gestärkt werden muss,
1. verurteilt die unverhältnismäßige und übermäßige polizeiliche Gewaltanwendung;
 2. verurteilt die Ermordung von Kifle Gebremedhin;
 3. spricht den Familien der Opfer sein Beileid aus;
 4. verurteilt die Übergriffe gegen die Menschenrechtsorganisationen, die freie Presse und die Oppositionsparteien;
 5. begrüßt die Bemühungen des äthiopischen Parlaments zu versuchen, die derzeitige Krise beizulegen;
 6. fordert die äthiopische Regierung auf, rasch eine Untersuchung des Verhaltens der Sicherheitskräfte zu betreiben;
 7. bekräftigt sein Engagement für die Grundfreiheiten, nämlich Meinungsfreiheit, auch in der Presse, Freiheit von Forschung und Lehre sowie Versammlungsfreiheit sowie die Freiheit, Gewerkschaften zu gründen, auch für Studenten, und Unabhängigkeit der Justiz;
 8. weist darauf hin, dass die Achtung der Menschenrechte, der demokratischen Grundsätze und des Rechtsstaats im Cotonou-Abkommen verankert sind;
 9. fordert die unverzügliche Freilassung der verhafteten führenden Politiker und Menschenrechtsaktivisten, insbesondere von Professor Mesfin Woldemariam, Dr. Berhanu Nega und Lidetu Ayalew;
 10. fordert die sofortige Freilassung der Studenten, die nicht gewalttätig wurden;
 11. verurteilt jegliche Folter und Misshandlung;
 12. fordert die Organisation des interäthiopischen allgemeinen Dialogs mit allen Oppositionsparteien, einschließlich der bewaffneten Bewegungen und der Vertreter der Zivilgesellschaft, mit dem Ziel von Frieden und nationaler Aussöhnung gemäß der Konferenz von Paris von 1998, um die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Probleme des Landes friedlich zu lösen;
 13. appelliert an die Europäische Union, den interäthiopischen nationalen Dialog für Frieden und Aussöhnung zu unterstützen;
 14. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Ko-Präsidenten der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU, der äthiopischen Regierung und der OAU zu übermitteln.

14. Menschenrechte: Kamerun

B5-0358, 0371, 0377, 0387 und 0397/2001

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Menschenrechtslage in Kamerun

Das Europäische Parlament,

- A. in der Erwägung, dass in mehreren Informationen unabhängiger Menschenrechtsorganisationen systematische Folterungen sowie zahlreiche Fälle von verschwundenen Personen und Hinrichtungen ohne Gerichtsverfahren in Kamerun angeprangert werden, für die das Operationskommando verantwortlich sein soll, das im Februar 2000 zur Bekämpfung des organisierten Bandentums in der Küstenprovinz eingesetzt wurde,